

Zeitschrift: Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft und Binnenschifffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 24 (1932)

Heft: (9): Schweizer Elektro-Rundschau

Artikel: Kochstromverbrauch in elektrifizierten Wohnkolonien der Stadt Zürich

Autor: Härry

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KOCHSTROMVERBRAUCH IN ELEKTRIFIZIERTEN WOHNKOLONIEN DER STADT ZÜRICH

Ueber den Kochstromverbrauch in elektrifizierten Wohnkolonien der Stadt Zürich liegen heute eine Reihe von Beobachtungen vor, die erlauben, abschliessend darüber zu berichten. Sämtliche Beobachtungen erstrecken sich über ein *ganzes Jahr*. Wir geben zunächst eine Liste der Erhebungen mit Bekanntgabe der Veröffentlichung, die die näheren Einzelheiten enthält:

	Familien	Personen	
Miethauskolonie Dr. à Porta Einfamilienhauskolonie Vrenelishärtli (Schweiz. Wasserwirtschaft, Jahrg. 1928, Seite 27)	Zürich 6	87	296
Kolonie Letten V der Baugenossenschaft des eidg. Personals (Bulletin des SEV, Jahrg. 1932, Seite 388)			
Kolonie Bäcker-, Seebahn-, Erisman-, Kanzleistrasse der Baugenossenschaft des eidg. Personals (Bulletin des SEV, Jahrg. 1932, Seite 388)	Zürich 5	112	372
Total	254	835	

Zusammenstellung der Ergebnisse.

Stromverbrauch für den Kochherd inkl. Verbrauch für Kleinapparate, wie Bügeleisen, Heizöfen etc.
Heisswassererzeugung durch elektrische Heisswasserspeicher oder zentrale Versorgung.
Keine andere Kochgelegenheit vorhanden.

Familien-Mitglieder	Anzahl Familien	Personenzahl	Mittl. Verbrauch pro Familie und Monat kWh	Mittl. Verbrauch pro Person/Tag kWh
2	70	140	63	1,030
3	87	261	85	0,920
4	60	240	100	0,820
5	28	140	112	0,740
6	9	54	127	0,690
Total bzw. Mittel	254	835	87	0,870

Mittlerer monatlicher Verbrauch pro Familie von im Mittel 3,3 Personen = 87,0 kWh
Mittlerer Verbrauch pro Person/Tag = 0,870 kWh.

Es ergeben sich folgende *ausgeglichene* Zahlen, die nur wenig von den gemessenen abweichen:

Mittlerer ausgeglichener Stromverbrauch von elektrischen Kochherden in Wohnkolonien der Stadt Zürich (inkl. Verbrauch von Kleinapparaten, wie Bügeleisen, Heizöfen etc.).

(Heisswasserspeicher oder zentrale Heisswasserversorgung vorhanden.)
(Beamte und Angestellte.)

Zahl der Personen pro Familie	2	3	4	5	6
Mittl. Stromverbrauch pro Monat	kWh 63	kWh 84	kWh 100	kWh 114	kWh 127
Mittl. Stromverbrauch pro Person/Tag	1,030	0,920	0,820	0,750	0,690

Es ist zu beachten, dass schätzungsweise 10 % des gemessenen Verbrauchs auf angeschlossene Apparate, wie Bügeleisen, Heizöfen usw. entfallen; der wirkliche Herdstromverbrauch ist also um diesen Betrag kleiner.
Härry.

BUNDESHILFE FÜR DIE GEBIRGSBEVÖLKERUNG, VERSORGUNG MIT ELEKTRISCHER ENERGIE

Im Bericht vom 14. November 1930 des Bundesrates an die Bundesversammlung zur Motion Baumberger wurden als weitere Massnahmen zugunsten von Berggebieten in Aussicht gestellt: «Die Versorgung mit elektrischer Energie (Kraft- und Lichtzuleitung), die Erstellung von Telephonleitungen und Trinkwasserversorgungen ständig bewohnter Siedelungen». In einem Kreisschreiben des Bundesrates vom 20. Juli 1932 an die Kantonsregierungen werden nun die Bedingungen umschrieben, unter denen der Bundesrat unter dem Vorbehalt der Bewilligung der erforderlichen Kredite durch die Bundesversammlung bereit ist, Beiträge an die Erstellungskosten solcher Einrichtungen aus dem Kredit für Bodenverbesserungen zu leisten. Die Be-

stimmungen über die *Versorgung mit elektrischer Energie- Kraft- und Lichtzuleitungen* lauten wie folgt:

a) Es werden in der Regel nur solche landwirtschaftliche Bergsiedelungen berücksichtigt, die sehr abgelegen, aber ständig oder während des grössten Teils des Jahres bewohnt sind, soweit die Einrichtungen einem Bedürfnis entsprechen und wirtschaftlich sind.

b) Beiträge werden nur an die Kosten der Freileitungen und Transformatorstationen bewilligt. Die Kosten der Inneninstallation, des Stromes und des Unterhaltes finden keine Berücksichtigung.

c) Einrichtungs- und Stromkosten der unterstützten Besitzer sollen durch Konzessionsgebühren und durch Gewinne der Elektrizitätswerke, an denen Kantone und Gemeinden beteiligt sind, nicht belastet werden.

Voraussetzung für die Subventionierung der ge-